

Bekanntmachung

über die

Änderung des Flächennutzungsplanes

24. Änderung Flächennutzungsplan (Lüberfeld)

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung trägt die Bezeichnung „24. Änderung

Flächennutzungsplan (Lüderfeld)“ und umfasst folgendes Gebiet bzw. folgende Fl. Nr. der Gemarkung Buchbach ist betroffen: Fl. Nr. 218/2

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt: Schaffung von Wohnraum

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Buchbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung

Buchbach, 09.04.2024

Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.04.2024

Abgenommen am: 13.05.2024

Buchbach,

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen	
Verantwortliche/-r:	Thomas Einwang
Anschrift:	Marktplatz 1
E-Mail-Adresse:	thomas.einwang@buchbach.de
Telefonnummer:	08086 / 9307-12
1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortliche/-r:	Firma actago GmbH (Nuss Maximilian)
Anschrift:	Straubinger Str. 7, Landau an der Isar
E-Mail-Adresse:	datenschutz@actago.de
Telefonnummer:	09951 / 99990-20
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "24. Änderung Flächennutzungsplan (Luberfeld)".	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).	
Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.	
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).	
3. Arten personenbezogener Daten	
Folgende Daten werden verarbeitet:	
– Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten	
– Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind	
– Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).	

4. Empfänger/-in	Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt: – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Betroffenenrechte	Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.